

## Niederschrift

über die 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 19.02.2014  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzende/r  
RM Michael Fischer

### Ausschussmitglieder

RM Dieter Köhn  
RM Elfriede Schwitters  
RM Ralf Thiesing  
RM Andrea Wilbers  
RM Karl Zabel  
RM Elena Kloß konnte aufgrund eines dienstlichen Termins nicht an der Sitzung teilnehmen und lässt sich von RM Wilbers entschuldigen.

### Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling  
StA Anke Kilian  
TA Petra Kowarsch  
TA Detlef Otten

### Gäste:

Herr Korte, Planungsbüro Diekmann & Mosebach

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung  
Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2014 - öffentlicher Teil

RM Schwitters ergänzt die Niederschrift dahingehend, dass zu dem TOP 8 - Anerkennung des Planvorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“ - SV Nr. 11//0960 - die von ihr vorgelesene kritische Stellungnahme der Anwohner zu den geplanten Querspangen in der Niederschrift hätte erwähnt werden müssen. Zudem hätten die Redebeiträge zu diesem Thema mit Angabe der redelführenden Ratsherren und -frauen ausführlicher beschrieben werden müssen.

Der Vorsitzende RM Fischer fügt an, dass die in der Sitzung vorgetragene Wünsche der Anwohner und die Inhalte der Redebeiträge zu diesem TOP im Beschlussvorschlag des TOP 8 der 22. Planungsausschuss-Sitzung festgehalten worden sind.

RM Wilbers beschreibt, dass in der Internetfassung der Niederschrift zur 22. Planungsausschuss-Sitzung zu TOP 10 - Anerkennung des Planvorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 121 „Waldstraße“ - das Abstimmungsergebnis - mit einstimmig für den Beschlussvorschlag gestimmt - falsch eingestellt worden ist.

Hier gab es zwei Gegenstimmen.

Hinweis der Verwaltung: Die Internetfassung wurde korrigiert.

Die Niederschrift wird mit den Ergänzungen genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Sachstandsbericht zum Herabstufungskonzept B 210 alt **SV-Nr. 11//1000**

Anhand des ursprünglichen Sollplanes für die künftige Straßennetzgestaltung aus dem Jahr 2005 erläutert TA Otten zunächst die seinerzeit festgelegten Umstufungen. Im Weiteren führt er aus, dass dieses Konzept momentan noch nicht so umgesetzt werden kann, da noch nicht alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen; insbesondere fehlt noch die Herstellung der „K 95 neu“ mit Anbindung an den Kreisverkehr in der „B 210 alt“. Daher soll zum 01.05.2014 zunächst eine vorläufige Umstufung vorgenommen werden, die den aktuellen Verhältnissen entspricht. Der Sollplan hierzu wird entsprechend erläutert.

Demnach wird die Ortsdurchfahrt Ostiem vorübergehend zur Kreisstraße abgestuft und der Nordfrost-Ring bleibt zunächst eine Stadtstraße. Die weitergehenden Umstufungen nach dem ursprünglichen Konzept erfolgen dann nach Umsetzung der noch fehlenden Straßenbaumaßnahmen.

Der Ausschuss stimmt dieser Verfahrensweise einvernehmlich zu und fordert eine zeitnahe Umsetzung des ursprünglichen Konzeptes

– insbesondere der Abstufung des Reststückes der „B 210 alt“ zur Stadtstraße bis zum „Ostiemer Berg“ - sobald die baulichen Voraussetzungen vorliegen. Die NLStbV Aurich und der Landkreis Friesland sind entsprechend in Kenntnis zu setzen.

BM Böhling geht kurz auf die Pressemeldung der Gemeinde Sande ein, die sich auch zum Herabstufungskonzept der B 210 kritisch geäußert hat.

RM Thiesing erinnert noch einmal an den Beschluss, den Bereich der Ortsdurchfahrt durch Ostiem nach Fertigstellung der neuen Anbindung vom Kreisel zum Bahnübergang, als Stadtstraße umzuwidmen. Zudem ergänzt er, dass das Herabstufungskonzept für die B 210 seit 2005 vorliegt. Die Durchfahrt durch Ostiem sollte für Rettungsfahrzeuge auch weiterhin ermöglicht werden. Sollte aber der Bereich Ostiem für die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht abgebunden werden, gehen auch Gelder für Lärmschutzmaßnahmen verloren.

RM Köhn merkt an, dass Fahrzeuge über 12 t von Ostiem in Richtung Sande fahrend mit einer entsprechenden Beschilderung ab dem Umspannwerk zum TCN umgeleitet werden sollen.

Der Bericht wird mit den vorgenannten Vorschlägen zur Kenntnis genommen.

7. **Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 116 "Burfenne" SV-Nr. 11//1005**

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach beschreibt die Abwägungsvorschläge und Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 und § 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Burfenne“:

- Der Plan ist bezüglich der Darstellung der denkmalgeschützten Gebäude nachgebessert worden.
- Die im Geltungsbereich vorhandenen Wallhecken sind überwiegend als Schutzobjekte gesichert.
- Eine neue Wallhecke wird mit 140 m Länge als Kompensation für die geplanten Wallheckendurchbrüche auf den südlich angrenzenden Kompensationsflächen neu aufgesetzt und erhalten.
- Die Festsetzungen für die öffentlichen und privaten Wallheckenbereiche sind überarbeitet und einige Einzelbäume mit einem Textsymbol zum Erhalt festgesetzt worden.
- Dem Wunsch der landschaftsgerechten Einbindung des Baugebietes wurde auch dadurch entsprochen, dass die vorhandenen Einzelbäume an der südlichen Grenze des Bebauungsplanes erhalten und durch Sträucher ergänzt werden.
- Das Regenrückhaltebecken, das ebenfalls im südlichen Bereich liegt, wird kontrolliert das überschüssige Oberflächenwasser an den angrenzenden Graben abgeben.

- An dem geplanten Rad- und Fußweg in Richtung Ortskern wird festgehalten.

RM Wilbers fragt nach der Zuständigkeit für die Pflegemaßnahmen der Wallhecken, die als öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Hier wird die Pflege von der Stadt übernommen und der Schutz der Bäume vor Schäden, zum Beispiel bei der Bautätigkeit, auch regelmäßig kontrolliert. Kosten für die Pflege der Bäume sind im städtischen Haushalt - ähnlich wie für Straßenbäume - berücksichtigt. Diese Baumpflegearbeiten werden regelmäßig ausgeschrieben und von Fachfirmen oder dem Baubetriebshof ausgeführt.

Der Vorsitzende, RM Fischer ergänzt, dass übertragen auf die privaten Wallheckenbereiche im westlichen Geltungsbereich, die Pflege dann von den Privateigentümern übernommen wird.

Hier regt er an, den neuen Eigentümern eine Beschreibung bzw. Broschüre für die Pflege der Wallhecken anzubieten.

Die Wallheckenbroschüre des Landkreises enthält auch Pflegevorschläge und wird zur Weitergabe an die zukünftigen Privateigentümer an den Investor überreicht.

Auf Nachfrage von RM Wilbers bezüglich einer möglichen nachträglichen Fledermauskartierung für den Geltungsbereich, der ihrer Ansicht nach noch fehlt, erklärt Herr Korte, dass nach den anerkannten Grundlagen für die Bewertung der zu beplanenden Flächen kein Hinweis auf ein Fledermaus-Quartier besteht.

Aufgrund der Grünstrukturen, die im Geltungsbereich erhalten werden, besteht keine Gefährdung für die dort vorhandenen Fledermausarten.

StA Kilian ergänzt, dass es sich bei der ökologischen Bewertung um ein gängiges Verfahren handelt, das auch von der unteren Naturschutzbehörde anerkannt wird. Würde eine Kartierung in Auftrag gegeben, müsste das Bauleitplanverfahren gestoppt werden.

RM Thiesing vergleicht die Standardisierung im Bewertungsverfahren mit Lärmmessungen bei Windkraftanlagen, die auch nicht für den Einzelfall abgewandelt werden können.

RM Wilbers spricht sich für die Gruppe „Bündnis 90-Die Grünen-Anne Krüger-Anja Kindo“ gegen den Beschlussvorschlag aus, da sich dieser bauleitplanerische Entwicklungsbereich in einem ökologisch sensiblen Landschaftsbereich in Schortens befindet.

Der Planungsausschuss empfiehlt mit 1 Gegenstimme den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

#### **Der Rat möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 – 8 beschlossen.

Beschlossen werden der Bebauungsplan Nr. 116 „Burfenne“ als Satzung, die Begründung sowie der Umweltbericht.

8. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.